

Ethik-Eskalationspolitik, Verhaltensrichtlinien und Antikorruptionspolitik

1. Präambel

Diese Ethik- und Verhaltensrichtlinien definieren die Grundsätze und Anforderungen der Firma PMA/TOOLS AG bezüglich ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die PMA/TOOLS AG ist ebenso wie ihre Mitarbeiter verpflichtet, die geltenden gesetzlichen nationalen und internationalen Vorschriften zu beachten.

Dazu zählen neben den Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts insbesondere auch die Außenhandelsbestimmungen, die Vorschriften zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die Regelung zur Verhinderung von Bestechung, illegalen Geldtransfers und Korruption sowie die einschlägigen arbeits- und umweltrechtlichen Vorschriften, zuzüglich der DSGVO. Die ethischen Leitlinien beruhen hauptsächlich auf den Grundsätzen des UN Global Compact, den ILO-Konventionen, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie auf den OECD Richtlinien für internationale Unternehmen.

Der Kodex besitzt in allen Unternehmensbereichen gleichermaßen Gültigkeit und ist stets unter Beachtung der nationalen Gesetze und Vorschriften anzuwenden.

2. Kunden- und Lieferantenbeziehung

Jeder Mitarbeiter der PMA/TOOLS AG ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten und alle Maßnahmen zu unterlassen, die auf eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung gerichtet sind und gegen die gesetzlichen Regelungen verstoßen. Die beinhaltet vor allem Absprachen über Preise und/oder Kapazitäten mit Wettbewerbern, Absprachen über Wettbewerbsverzicht, Abgabe von Scheinangeboten, Aufteilung von Kunden, Gebieten, Produktionsprogrammen oder nach sonstigen Segmentierungskriterien Absprachen über Verkaufsbedingungen. Beim Einkauf von Vorräten, Materialien, Dienstleistungen oder sonstiger Leistungen von Dritten ist unbedingt darauf zu achten, dass der Beschaffungsprozess allein auf Qualität, Leistung und Kosten ausgerichtet wird. Das Einfordern von Zuwendungen aller Art zum persönlichen Vorteil des Mitarbeiters von Zulieferern und Dienstleistern ist untersagt. Die Annahme von Geldgeschenken ist verboten. Ausnahmen bestehen nur bei allgemein üblichen Gelegenheits- und/oder Werbegeschenken bis zu einem Wert von 50 Euro. Als Sachgeschenke gelten auch andere Vergünstigungen, insbesondere Einladungen zu Veranstaltungen ohne Geschäftscharakter, Dienstleistungen, Aufmerksamkeiten, Provisionszahlungen oder sonstige Gefälligkeiten. Die Einhaltung dieser allgemein gültigen Verhaltensregeln sollten bei

Erstellt von

Dirk Baltes

Datum

27.02.2018

Geändert durch

Kristin Steingans

Datum

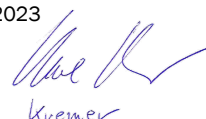
13.03.2023

Freigegeben durch

Uwe Kremer

Datum, Unterschrift

13.03.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Kremer', with the name 'Kremer' written in a smaller font below it.**Änderungsindex**

1

Seite

1/6

der gesamten Lieferkette berücksichtigt werden. Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten sind stets einzuhalten.

3. Mitarbeiter


Der Erfolg der PMA/TOOLS AG begründet sich maßgeblich an der Qualifikation und Motivation ihrer Mitarbeiter. Die Schaffung von Mitarbeiterzufriedenheit durch Aufstiegs- und Anpassungsqualifizierung, Information, Einbeziehung, leistungsgerechte Vergütung sowie sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sind substanzielle Aspekte der Unternehmenspolitik. Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte, Mitarbeiter und Kollegen. Die PMA/TOOLS AG ist sich besonders ihrer Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter bewusst. Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Themen der Arbeitssicherheit fachkundig unterrichtet und geschult. Im Rahmen der Arbeitssicherheit werden entsprechende Risiken untersucht und durch geeignete Maßnahmen minimiert sowie die bestmöglichen Vorsorgemaßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ergriffen.

Die PMA/TOOLS AG respektiert die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen und hält das Diskriminierungsverbot entsprechend den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ein. Die Arbeitsweisen der PMA/TOOLS AG dienen dazu, eine Umgebung zu schaffen, in der Fairness, Integrität und Respekt die Norm sind. Es obliegt allen Mitarbeitern, dafür zu sorgen, dass es auch so bleibt. Es erfordert Mut, sich gegen unethische Verhaltensweisen auszusprechen. Verstöße gegen diesen Code of Conduct sind schnellstmöglich dem eigenen Vorgesetzten zu melden. Geht der Verstoß vom eigenen Vorgesetzten aus, ist an den nächsthöheren Vorgesetzten zu melden, im Zweifel direkt an die Teamleitung Personal. Derjenige, der die Meldung entgegennimmt wird sein Bestes dafür tun, um eine vertrauliche Behandlung zu gewährleisten. Dem Meldenden soll aus der Meldung kein Nachteil entstehen.

Der Unternehmenswert Charakter beinhaltet auch das Bekenntnis zu Integrität und Aufrichtigkeit sowie zur konsequenten Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen (Compliance). Diesen Anspruch haben wir sowohl an unsere Mitarbeiter als auch an unsere Geschäftspartner.

4. Integrität

Unter Integrität versteht die PMA/TOOLS AG die Übereinstimmung unseres äußeren Handelns mit unseren inneren Werten basierend auf Rechtschaffenheit und Fairness. Die Integrität stellt eine Art inneren moralischen Kompass dar und bietet – beispielsweise im Falle von Regelungslücken - eine Hilfestellung für Entscheidungen und Handlungsweisen, die unseren Wertvorstellungen entsprechen und mit einem allgemeingültigen Verständnis von Rechtschaffenheit übereinstimmen. Die Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsleitung von der PMA/TOOLS AG achten stets auf ein integrires

<p>Erstellt von Dirk Baltes</p>	<p>Geändert durch Kristin Steingans</p>	<p>Freigegeben durch Uwe Kremer</p>	<p>Änderungsindex 1</p>
<p>Datum 27.02.2018</p>	<p>Datum 13.03.2023</p>	<p>Datum, Unterschrift 13.03.2023</p> 	<p>Seite 2/6</p>

Verhalten im Arbeitsalltag.

5. Fairness, Gleichbehandlungsgebot und Verhalten untereinander

Ein Betriebsklima, das von Fairness geprägt ist, fördert die Motivation und Effizienz. Die Beziehungen zwischen Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen und in allen Unternehmensbereichen werden von Fairness, gegenseitigem Respekt, Offenheit und dem gemeinsamen Verständnis vertrauensvoller Zusammenarbeit geleitet.

Jegliche Formen von Diskriminierung haben keinen Platz in unserer Unternehmenskultur. Wir benachteiligen oder bevorzugen niemanden aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Neigung, Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und dulden diesbezüglich keinerlei Diskriminierung. Der Maßstab für die Beurteilung der Beschäftigten sind ihre professionellen Fähigkeiten, ihre Leistung und ihr ethisches Verhalten. Jeder Mitarbeiter ist nachdrücklich aufgefordert, zu einer Atmosphäre respektvollen Miteinanders aktiv beizutragen, in der jegliche Art von persönlicher Belästigung untersagt ist. Hierzu gehören insbesondere Arbeitsplatzschikanen, unerwünschte sexuelle Annäherungen, unerwünschter Körperkontakt, unsittliche Angebote, Erniedrigungen jeglicher Art sowie beleidigende, anstößige oder herabsetzende Witze, Bemerkungen und Handlungen. Gewalt in jeglicher Form, Tätlichkeiten am Arbeitsplatz einschließlich Bedrohungen und Einschüchterungen sowie Mobbing sind in unserem Unternehmen verboten. Verstöße – insbesondere gegen diese Grundsätze – ziehen entsprechende Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

6. Vertraulichkeit und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeiter von PMA/TOOLS AG dürfen vertrauliche Informationen, soweit sie der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, nicht unbefugt an Dritte weitergeben. Hierzu zählen insbesondere technische Daten, Gehaltsdaten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen und sonstige Informationen, die sich auf das Geschäft unseres Unternehmens und seine betrieblichen Aktivitäten und Zukunftspläne beziehen. Auf den Passus in den jeweiligen Arbeitsverträgen wird nochmals gesondert darauf hingewiesen, zudem auf unsere Internetseite, in dem wir auch auf die Geheimhaltung hinweisen. Unser Know-how ist für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund haben die Mitarbeiter von PMA/TOOLS AG geistiges Eigentum gegen den unbefugten Zugriff von Dritten und vor unbefugter Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Das geistige Eigentum umfasst insbesondere Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen sowie Kundenlisten und Produktspezifikationen.

Erstellt von

Dirk Baltes

Datum

27.02.2018

Geändert durch

Kristin Steingans

Datum

13.03.2023

Freigegeben durch

Uwe Kremer

Datum, Unterschrift

13.03.2023



Änderungsindex

1

Seite

3/6

7. Antikorruption

Kein Mitarbeiter darf persönliche Vorteile – insbesondere Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen – fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, die nach objektiver Beurteilung dazu geeignet sind, eine unlautere Beeinflussung des geschäftlichen Verhaltens zu bewirken. Gleiches gilt für das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von persönlichen Vorteilen – insbesondere Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen – an Dritte, insbesondere an Geschäftspartner und Kunden, die nach objektiver Beurteilung dazu geeignet sind, eine unlautere Beeinflussung des geschäftlichen Verhaltens zu bewirken.

Bereits der Anschein einer solchen unlauteren, passiven oder aktiven Beeinflussung ist zu vermeiden. Dies gilt in besonderem Maße im Umgang mit Amtsträgern oder öffentlichen Angestellten. Verstöße – insbesondere gegen diese Grundsätze – ziehen entsprechende Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

8. Kartell und Wettbewerbsrecht

PMA/TOOLS AG steht mit zahlreichen anderen Unternehmen innerhalb und auch außerhalb unserer Branche im geschäftlichen Wettbewerb. Wir bekennen uns zu einem fairen und unbeschränkten Wettbewerb unter Beachtung der Vorgaben des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Kartell- und Wettbewerbsrechts verpflichtet. Dies umfasst das Verbot kartellrechtswidriger Vereinbarungen sowie das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung. Die Mitarbeiter unterlassen insbesondere Vereinbarungen oder Absprachen mit Wettbewerbern sowohl innerhalb als auch außerhalb unserer Branche über die Preise unserer Leistungen. Dies gilt sowohl für Einkaufs- als auch für Verkaufspreise. Die Mitarbeiter sind sich darüber bewusst, dass auch der Austausch von wettbewerblich sensiblen Informationen gegen geltendes Recht verstößt. Gegenüber Lieferanten sind Preisbindungen, Alleinbelieferungs- oder Alleinbezugsverpflichtungen, missbräuchliche Rabatte sowie aufgezwungene Verknüpfungen von unterschiedlichen Produkten oder Dienstleistungen bei Abnahme oder Bezug (Koppelungen) unzulässig. Bei Teilnahme an einer Ausschreibung findet keinerlei Absprache mit anderen Teilnehmern dieser Ausschreibung statt.

9. Prävention von Geldwäsche

Unter Geldwäsche versteht man das Einschleusen von Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen, die durch vorangegangene Straftaten erworben wurden, in den legalen Wirtschaftskreislauf. Die Mitarbeiter nehmen Abstand von Geschäften, durch die ein solches Einschleusen beispielsweise in

Erstellt von

Dirk Baltes

Datum

27.02.2018

Geändert durch

Kristin Steingans

Datum


13.03.2023

Freigegeben durch

Uwe Kremer

Datum, Unterschrift

13.03.2023



Kremer

Änderungsindex

1

Seite

4/6

Form von Entgegennahme, Umtausch oder Transfer der illegal erworbenen Gelder oder Vermögensgegenstände ermöglicht oder unterstützt wird. Die Mitarbeiter von PMA/TOOLS AG beachten die Einhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche.

10. Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleistung sind sich bewusst, dass eine Vermischung von beruflichen und privaten Belangen problematisch sein kann. Daher achten die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung auf eine klare Trennung von beruflichen und privaten Interessen. Geschäftliche Entscheidungen oder Personalentscheidungen dürfen nicht aufgrund von privaten Interessen oder Beziehungen getroffen werden.

Mögliche Interessenkonflikte sind unverzüglich dem zuständigen Vorgesetzten gegenüber offen zu legen und angemessen zu lösen.

11. Datenschutz

Datenschutz bezeichnet den Schutz des Einzelnen vor dem Missbrauch personenbezogener Daten. Die Grundlage hierfür ist das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung, dass sich darin ausdrückt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, wem wann welche seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen. Die Mitarbeiter haben in Bezug auf personenbezogene Daten die einschlägigen Gesetze und betrieblichen Vorschriften zu befolgen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten darf nur auf Basis einer legitimierenden Grundlage in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen erfolgen. Festgestellte Verletzungen von Datenschutzvorschriften sind unverzüglich dem Vorgesetzten oder der Personalabteilung mitzuteilen.

12. Umweltschutz

Die PMA/TOOLS AG ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und fühlt sich verpflichtet, seine Umweltbilanz durch präventive Umweltmaßnahmen und den Einsatz umweltfreundlicher Technologien zu verbessern. Jeder Mitarbeiter soll die natürlichen Ressourcen schützen und bei seiner Arbeit bemüht sein, durch Materialeinsparungen, energiesparende Planung sowie durch Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen die Belastung der Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren.

Erstellt von

Dirk Baltes

Datum

27.02.2018

Geändert durch

Kristin Steingans

Datum

13.03.2023

Freigegeben durch

Uwe Kremer

Datum, Unterschrift

13.03.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Kremer', with the name 'Kremer' printed below it.

Änderungsindex

1

Seite

5/6

13. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Mitarbeiter verdienen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. PMA/TOOLS AG legt deshalb größten Wert auf die Befolgung der Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien. PMA/TOOLS AG ist bestrebt, das körperliche und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter zu fördern. Die Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik beinhaltet auch das Verbot von Alkohol und illegalen Drogen am Arbeitsplatz.

14. Anlagen und Produktsicherheit

Unsere Anlagen werden regelmäßig kontrolliert und gewartet. Unsere Mitarbeiter werden gründlich eingewiesen, geschult und beaufsichtigt. Nur wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden, können Betriebsstörungen, Unfälle oder Störfälle vermieden werden.

15. Hinweisgebung

Hinweise auf Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorschriften können an den jeweiligen Vorgesetzten, die Personalabteilung, über den anonymen Briefkasten, der von der Personalabteilung geleert wird oder an die Geschäftsleitung gemeldet werden. Missbräuchliche oder bewusst falsch abgegebene Hinweise ziehen entsprechende Maßnahmen und Sanktionen nach sich.

16. Einhaltung

Diese Ethik- und Verhaltensrichtlinien sind jedem Mitarbeiter der PMA/TOOLS AG zugänglich zu machen. Jeder Mitarbeiter der PMA/TOOLS AG muss diese Richtlinien kennen und danach arbeiten. Hierfür wird jedem neuen Mitarbeiter bei der Einstellung der Verhaltenskodex ausgehändigt, des Weiteren ist der Kodex im Intranet und auf der Homepage der PMA/TOOLS AG hinterlegt. Die Vorgesetzten haben Sorge zu tragen, dass der Verhaltenskodex konsequent umgesetzt wird, sie müssen sich darüber hinaus der Vorbildfunktion bewusst sein.

17. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex tritt mit Wirkung zum 1. März 2018 in Kraft.

Erstellt von

Dirk Baltes

Datum

27.02.2018

Geändert durch

Kristin Steingans

Datum

13.03.2023

Freigegeben durch

Uwe Kremer

Datum, Unterschrift

13.03.2023


Kremer

Änderungsindex

1

Seite

6/6